

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0906

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan



Ahaus, 19.02.2024

Beratungsfolge

Finanzausschuss	13.05.2024	TOP Ö	2
Rat	28.05.2024	TOP Ö	8

Beratungsgegenstand

Beteiligungsbericht 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Beteiligungsbericht 2022.

Sachdarstellung

Eine Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen, sofern sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Der Rat der Stadt Ahaus hat mit Beschluss vom 20.09.2023 (V/2023/0779 von dieser Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Über diesen Beteiligungsbericht ist in öffentlicher Sitzung ein gesonderter Beschluss des Rates herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW und § 53 KomHVO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.
5. die Beteiligungsverhältnisse
6. die Ziele der Beteiligung
7. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Übrigen wird auf den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Ahaus (Anlage 1) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 1 – Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Ahaus